

Zum Nutzen der ganzen Gesellschaft

Dem Kongreß der
Nationalen Front
entgegen

Von Paula Acker

Der Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland beschloß in seiner Tagung vom 10. Oktober 1968, den Kongreß der Nationalen Front für den 17. und 18. März 1969 nach der Hauptstadt der DDR Berlin einzuberufen. Der Kongreß wird sich mit den Aufgaben der Nationalen Front bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus und mit der weiteren Vorbereitung des 20. Jahrestages der DDR beschäftigen. Diesem Ereignis geht in der ganzen Republik die Neuwahl der Ausschüsse der Nationalen Front in den Wohnbezirken, Städten und Gemeinden, Kreisen und Bezirken voraus.

Das Recht auf Mitgestaltung

Warum, so fragen manche Bürger, werden diese Ausschüsse gerade jetzt neu gewählt und warum wird dem eine so große Bedeutung beigemessen? Die Antwort ist eigentlich mit dem Thema des Kongresses gegeben.

Im Artikel 3 unserer neuen sozialistischen Verfassung heißt es, daß in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland das Bündnis aller Kräfte des Volkes seinen organisatorischen Ausdruck findet. Sie verkörpert somit die wachsende politisch-moralische Einheit unseres Volkes. Bei der Verwirklichung der Verfassung, bei der weiteren Stärkung der DDR, trägt sie als sozialistische Volksbewegung eine hohe Verantwortung. Ihr erwächst die Aufgabe, in den Wohngebieten zur Förderung und Verbreitung der sozialistischen Demokratie beizutragen und die verschiedensten Formen der ehrenamtlichen Mitarbeit aller Schichten der Bevölkerung zum Nutzen der Gesellschaft und zu ihrem eigenen Nutzen entwickeln zu helfen. Dabei bildet zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Wettbewerb zur Vorbereitung des 20. Jahrestages unserer Republik die Grundlage.

Im Artikel 21 der Verfassung wird jedem Bürger das Recht zugesprochen, das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben umfassend zu gestalten. Die Verwirklichung dieses Rechts auf Mitbestimmung und Mitgestaltung ist zugleich, wie es in diesem Artikel heißt, eine hohe moralische Verpflichtung für jeden Bürger.

Diese Rechte und Pflichten sind der Ausdruck echter sozialistischer Demokratie. Auf dem

9. Plenum des ZK der SED bezeichnete Genosse Walter Ulbricht als das Neue in unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit die Verantwortungsbereitschaft des einzelnen Bürgers und der Kollektive für das gesellschaftliche Ganze. Bereits in seiner Rede in Aabelsberg anläßlich des 20jährigen Bestehens der Akademie für Staats- und Rechtsfragen hatte er auf die wachsenden Aufgaben des sozialistischen Staates und der gesellschaftlichen Organisationen bei der aktiven Gestaltung der sozialistischen Menschengemeinschaft hingewiesen, die er mit folgenden Worten umriß: „Sie haben die politische Gemeinsamkeit aller sozialen Kräfte des werktätigen Volkes unter Führung der Arbeiterklasse, ihr gemeinsames Handeln zur Verwirklichung aller grundlegenden staatlichen Entscheidungen zu organisieren, ein schöpferisches vielseitiges geistig-kulturelles Leben zu entwickeln, wodurch jeder einzelne in die objektiven Zusammenhänge und Notwendigkeiten unserer Entwicklung immer tiefer eindringt und seine Persönlichkeit frei und vollständig entfalten kann.“ Für die Ausschüsse der Nationalen Front ist das ein ganzes Arbeitsprogramm, bedeutet das größere und höhere Aufgaben, erfordert das die Einbeziehung der Bürger aller Schichten in die demokratische Mitarbeit.

Die Mitglieder unserer Partei, ob sie in den